



- **Mosterei:** Aichenzell 19, 91555 Feuchtwangen
- **Vereinstelefon:** 09855-7035604
- **1. Vorsitzender:** Reiner Schöbel, Herrnschallbach 1, 91555 Feuchtwangen
- **Telefonnummer:** 09852-1469

Geschäftsbedingungen Mosterei in Aichenzell

Stand: August 2026

1. Anlieferung: Der Kunde stellt das Obst zum Wiegen auf die Waage und der Mostereimitarbeiter wiegt das angelieferte Obst, stellt Zettel fürs Büro aus und gibt den Abholtermin für den Saft bekannt. Der Presser bewertet die Qualität des Obstes (1 = sehr gut bis 4 = überreif) und notiert es auf dem Bürozzettel. Bei sehr schlechter Qualität kann der Presser das Mosten ablehnen. Anschließend kann der Kunde sein Obst in den Einfüllbehälter zum Waschen und zum Transport zur Rätzmühle schütten. **Bitte darauf achten, dass schadhaftes Obst, Äste, Blätter sowie anderer Unrat aussortiert werden und die mitgebrachten Behältnisse wieder mitnehmen!**

Das Betreten des Pressraumes ist für Unbefugte verboten!

2. Abfüllung:

a) in 1-Liter-Flaschen

b) in 3-Liter-, 5-Liter-, 10-Liter-Beutel

Zu a): Es werden kundeneigene Flaschen (grüne o. braune) für Kronenkorkverschluss, ohne Gewähr, abgefüllt. Für Vereinsflaschen (weiße), die der Kunde käuflich erwerben kann, besteht keine Einschränkung. Der Verein garantiert für die ordnungsgemäße Abfülltemperatur zwischen 78° C und 83° C. Bei Unterschreiten der 78° C oder Überschreiten der 83° C schaltet die Maschine automatisch die Abfüllung aus. Die Flaschen müssen im sauberen Zustand mitgebracht werden. Jeder Kunde ist für die Sauberkeit selbst verantwortlich. Bei verschmutzten Flaschen kann der Mostereiverantwortliche das Abfüllen in Flaschen ablehnen. Das Mostereipersonal führt nur noch eine sogenannte Staudreinigung mit der Spülmaschine vor der Abfüllung durch. **Die abgefüllten Flaschen müssen 40 Minuten „ruhen“, bevor sie abtransportiert werden.**

Zu b): In der angegebenen Beutelgröße bei der Warenannahme werden die Säfte abgefüllt. Diese können sofort abtransportiert werden. Dafür gibt es auch die Umkartons für die jeweiligen Größen.

Das Betreten des Abfüllraumes ist für Unbefugte verboten!

3. Bezahlung, Abtransport, Lagerung: Vor dem Abtransport findet die Bezahlung im Büro statt. Danach können die Saftbehältnisse abtransportiert werden. **Für eventuelle Schäden beim Abtransport oder der Lagerung übernimmt der Verein keine Haftung!** Es wird darauf hingewiesen, dass die Lagerung der Beutel in einem mäusefreien Raum sein muss.

Die AGB liegen bei der Warenannahme und im Büro aus. Sie werden mit der Anlieferung oder der Bezahlung der Rechnung anerkannt.